

„... und plötzlich fachlich handeln müssen.“

Krisenintervention bei häuslicher Gewalt - Das erste Gespräch mit einer Hilfe suchenden Frau.

Gewalt setzt unter Druck, auch Helferinnen und Helfer

Wir geraten unter Druck, wenn wir von Gewalt hören, Anzeichen von Gewalt wahrnehmen, Gewalt beobachten, Gewaltopfer uns um Hilfe bitten.

„Murmelgruppen“ zum Umgang mit Druck

- a) Was macht Druck? Wer oder was drückt?
- b) Was könnte helfen, nicht „erdrückt“ zu werden oder Hilfesuchende „wegzudrücken“?

Jede Idee auf eine Karte schreiben, was Druck macht auf rote, was gegen Druck hilft auf grüne.

Auswirkung der Gewalt auf den Beratungskontakt

- Gewalt erzeugt starke Gefühle und heftige Reaktionen.
- Verletzte tragen die Gefühle in die Beziehung zu Helferinnen und Helfern.
- Helferinnen und Helfer reagieren mit den gleichen Symptomen wie Geschädigte.

Was hilft mit (Gewalt-) Übertragungsgefühlen angemessen umzugehen?

- Wahrnehmen und als dazu gehörend verstehen
- Distanz schaffen, z.B. kurz aus dem Gespräch heraus gehen
- Mit KollegInnen sprechen
- Gut für sich selbst sorgen, z.B. etwas trinken
- Gesprächsangebot machen (ob Vermittlung an eine andere Einrichtung ratsam ist, zeigt sich später)

Es gibt immer eine Lösung.

„Bei Gewalt gibt es keine gute Lösung. Wir müssen die am wenigsten schädliche finden.“

Barbara Kavemann

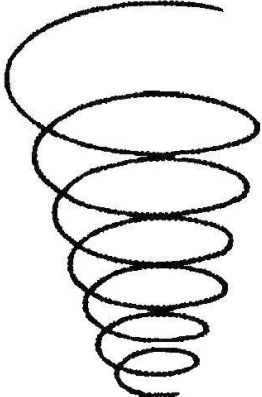
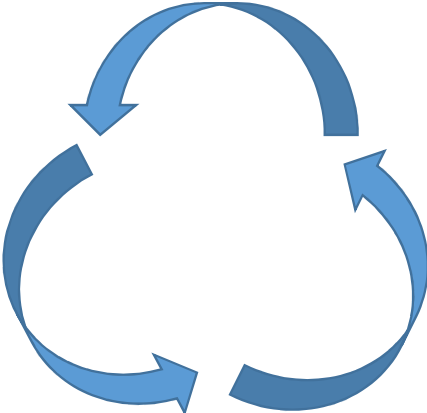
„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“

Friedrich Hölderlin

Zwei Arten der Gewalt in nahen Beziehungen

1. Situative Gewalt als spontan auftretendes Konfliktverhalten / Gewalt ohne Dominanzanspruch
2. Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten, mit dem der Partner versucht, die Beziehung zu dominieren / Gewalt mit Dominanzanspruch

Der Kreislauf der Gewalt / Die Spirale der Gewalt



Nach Forschungen von Leonora Walker läuft der Zyklus der Gewalt in drei Phasen und spiralförmig ab.

- 1. Phase: Spannungsaufbau
- 2. Phase: Akuter Gewaltakt
- 3. Phase: Ruhe, Reue und liebevolle Zuwendung

Diese Phasen werden immer wieder durchlaufen. Die Gewalt wird häufiger und nimmt an Schwere zu.

Das Rad der Gewalt



Fortbildungsmodule und Materialien für Schulungen zu Häuslicher Gewalt

PRO TRAIN Projekt des Daphne II Programms der Europäischen Kommission zur
Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.

www.pro-train.uni-osnabrueck.de

Risikofaktoren / Risikomarker für häusliche Gewalt I

- Frühere Gewalthandlungen gegen die Partnerin, die Kinder oder andere Familienangehörige
- Schwere und Häufigkeit der Gewalttaten
- Veränderung der Gewalttätigkeit in Form, Ausmaß und Häufigkeit
- Gewalttätigkeit in der Schwangerschaft / im Beisein der Kinder / gegen die Kinder
- Trennungs- oder Scheidungsphasen sind besonders gefährlich!

Die Einschätzung der betroffenen Frau zur Gefährlichkeit ihres Partners ist ernst zu nehmen!

Risikofaktoren / Risikomarker für häusliche Gewalt II

- Gewalttaten außerhalb der Familie
- Waffenbesitz, Waffengebrauch
- Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- Drohungen bis hin zu schwerer Nötigung, Morddrohungen, Selbstmorddrohungen und/oder der Ankündigung, den Kindern etwas anzutun
- Verfolgen, psychologischer Terror (Stalking)
- Extreme Eifersucht und besitzergreifendes Verhalten
- Extreme patriarchalische Vor- und Einstellungen
- Nichtbefolgen einer gerichtlichen oder polizeilichen Anordnung

Rechtliche Schutzmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt

- **Polizeirechtliche Schutzmöglichkeiten nach § 34 a PolG NRW**
 - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot
 - Information über Beratungsangebote
 - Mit Einverständnis Übermittlung der Daten an die Frauenberatungsstelle

- **Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz**
 - Einstweilige Anordnung auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung
 - Kontakt- und Näherungsverbot

Sicherheitsplanung mit Gewaltopfern I

1. Kann und will die Klientin nach Hause zurück?

Welche Maßnahmen könnten helfen, sich dort sicher zu fühlen?

- Was hat ihr bisher geholfen, sich und die Kinder zu schützen?
- Mit wem kann sie über ihre Situation sprechen? Wer könnte sie unterstützen?
- Wen kann sie im Notfall anrufen? (Polizei, Freunde etc.)
 - Handy und Telefonnummern bei sich tragen und Empfang im Haus prüfen
 - Mit Nachbarn oder Kindern ein Signal vereinbaren, dass diese die Polizei rufen
- Wohin kann sie im Notfall fliehen? (Frauenhaus, Freunde, Verwandte?)
 - Notfalltasche für sich und die Kinder bei einer Person des Vertrauens lagern
 - Haus- und Autoschlüssel, Telefonnummern und Adressen bei sich tragen
 - Fluchtweg planen

Sicherheitsplanung mit Gewaltopfern II

2. Ist es für Schutzmaßnahmen erforderlich, die Polizei einzuschalten?

- Ist die Frau aus einer akuten Gewaltsituation geflohen?
- Möchte sie mit Hilfe der Polizei in die Wohnung zurück kehren?

Besteht weiter akute Gefahr, ist die polizeiliche Wegweisung des Gefährders und ein Rückkehrverbot für 10 Tage möglich. In diesem Fall erfolgt auch eine Strafanzeige durch die Polizei.

Sicherheitsplanung mit Gewaltopfern II

3. Möchte die Klientin in ein Frauenhaus, zu FreundInnen, zu Verwandten gehen?

- Wann ist es am sichersten, weg zu gehen?
- Das Frauennetz gegen Gewalt informiert über freie Plätze in Frauenhäusern: www.frauen-info-netz.de
- Soll der Kontakt zum Frauenhaus für sie hergestellt werden?
- Kann sie Kleidung, Papiere und andere wichtige Dinge für sich und die Kinder gefahrlos aus der Wohnung holen?
- Hat sie für die Fahrt zum Frauenhaus oder zur privaten Unterkunft Geld bei sich?
- Wie kann sie oder können andere verhindern, dass ihr Partner sie findet?
- Kann und will sie ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragen?

Sicherheitsplanung mit Gewaltopfern IV

- 4. Ist die Aufnahme für eine Nacht im Krankenhaus möglich, wenn es keinen freien Platz im Frauenhaus gibt?**
- 5. Sind Kinder mit betroffen, die möglicherweise unversorgt oder ungeschützt zu Hause sind?**

Behandlung und/oder Dokumentation der Verletzungen

- Nachfragen, ob es körperliche Spuren der Gewalthandlungen gibt
- Klären, ob ärztliche Versorgung erforderlich ist und behilflich sein, Arzt/Ärztin oder Notfallambulanz aufzusuchen
- Informieren über gerichtsverwertbare Dokumentation der Verletzungen und Aufbewahrung der Beweismittel (auch für den Fall einer ggf. erst späteren Anzeige)
- Verschmutzte od. zerrissene Textilien in einer Papiertüte oder Stofftasche aufbewahren; keine Plastiktüte!
- Ermutigen, alle Verletzungshandlungen mitzuteilen

Vermittlung an weitere Hilfeeinrichtungen I

Welche Kooperation wird benötigt?

- Welche Maßnahmen sind erforderlich?
- Welche Einrichtung/Institution bietet die erforderliche Hilfe?
- Was kann ich zur Kooperation beitragen?

Besprechen Sie mit der Klientin:

- Warum und an welche Stelle Sie sie weitervermitteln wollen
- Dass Sie den Kontakt für sie herstellen können
- Dass Sie dort ihre Situation schildern und ihre Daten weitergeben?
(Entbindung von der Schweigepflicht)

Vermittlung an weitere Hilfeeinrichtungen II

„Übergabe“

- Warum beziehen Sie diese Einrichtung/Institution ein?
- Beschreiben Sie die (Gefährdungs-)Situation der Klientin
- Was wurde mit der Klientin besprochen/vereinbart?
- Welche Maßnahmen wurden bereits veranlasst?
- Sind noch andere Stellen involviert (Polizei, Justiz etc.)?
- Sprechen Sie (oder die Klientin) einen Termin ab
- Wie kann die Zeit bis zu dem Termin überbrückt werden?

Anhaltspunkte für das erste Gespräch I

- Der Klientin vermitteln, dass sie mit ihrem Anliegen zunächst an der „richtigen Stelle“ ist.
- Freiraum schaffen für ein ruhiges, ungestörtes Gespräch in geschützter, freundlicher Atmosphäre, ohne Anwesenheit gefährdeter Kinder oder der gewaltausübenden Person!
- Die Klientin informieren, wie viel Zeit für das Gespräch zur Verfügung steht, und dass gemeinsam die ersten notwendigen Schritte für ihre Sicherheit überlegt werden.
- Vertraulichkeit zusichern.
- Der Klientin Gelegenheit geben, zu berichten, was passiert ist, um die Situation einzuschätzen.
- Eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt einnehmen und deutlich machen, dass nur der Gewalttäter für die Gewalt verantwortlich ist.

Anhaltspunkte für das erste Gespräch II

- Fragen zur ersten Einschätzung der Gefährdung und zur Planung konkreter Schutzmaßnahmen besprechen.
- Selbstkontrolle und Selbstmanagement fördern, damit die Klientin sich als wirkungsvoll erlebt und erfährt, dass sie in ihren Entscheidungen und Kompetenzen gewürdigt und unterstützt wird. Nachfragen, welche Lösungen sie sich selbst überlegt hat. Ihre inneren und äußeren Möglichkeiten nutzen.
- Grenzen und Entscheidungen der Klientin respektieren. Sie ist die Fachfrau für ihre Belange! Ihre Einschätzung ist die Grundlage für die Sicherheitsplanung.
- Fragen, ob es körperliche Spuren der Gewalthandlungen gibt. Klären, ob ärztliche Versorgung erforderlich ist. Über gerichtsverwertbare Dokumentation informieren.
- Besprechen, was die Klientin beachten muss, um sich selbst und die Beratungsstelle zu schützen, z.B. Informationsmaterial vor dem Gefährder zu verbergen, und es ihm auf keinen Fall zu sagen, wenn sie beabsichtigt, sich zu trennen.
- Wenn die Weitervermittlung an eine spezialisierte Einrichtung erforderlich ist, anbieten, den Kontakt für die Klientin herzustellen.
- Gegenseitige Erreichbarkeit klären und ggf. einen weiteren Beratungstermin vereinbaren.

Möglichkeiten, nach einem Gewaltschutz-Gespräch Abstand zu gewinnen und gut für sich selbst zu sorgen

- Raum lüften
- Hände waschen
- Alles Belastende abschütteln
- Sich bewusst machen, das geleistet zu haben, was unter den gegebenen Umständen möglich war
- „Bei Gewalt gibt es keine gute Lösung.“
- „Die Klientin ist gegangen, versorgt mit dem, was gemeinsam erarbeitet wurde. Ich kehre zu mir zurück.“
- An die frische Luft gehen
- Musik hören
- „Ich verlasse die Beratungsstelle. Alles, was mich an diesen Fall erinnert oder noch zu regeln ist, bleibt hier. Ich schließe die Türe und gehe.“
-
-
-
-

Reden hilft. Auch bei Gewalt.

Reden braucht Mut. Zuhören auch.